

B e g r ü n d u n g

zur o5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2o9 "Meerwiese"

Der Änderungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Jahnstr. 12 und 14 sowie Meerwiesenstr. 2 und 4 (Gemarkung Herzebrock, Flur 26, Flurst. 47 - 51).

Der Eigentümer des Grundstückes Jahnstraße 14 beabsichtigt, den rückwärtig an seinem Wohnhaus vorhandenen Anbau, der bislang nur als Nebengebäude benutzt wurde, zu Wohnzwecken auszubauen. Um darüber hinaus auch für die Nachbargrundstücke wiederum eine einheitliche Planung zu erhalten, wird für die oben bezeichneten 4 Grundstücke die rückwärtige Baugrenze um 4 m in nördliche Richtung verschoben.

Die Änderung erfolgt einvernehmlich mit den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern. Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 2o9 durch diese Planänderung berührt werden, liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BBauG vor.

Herzebrock, den **- 4. SEP. 1984**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock



Bürgermeister



Ratsmitglied